

Richtlinie für verantwortungsvolle Lobbyarbeit der Zentek

1. Ziel und Geltungsbereich

Diese Richtlinie legt Grundsätze, Zuständigkeiten und Verfahren für die Lobbyarbeit der Zentek Gruppe fest. Ziel ist es sicherzustellen, dass jede Form der Einflussnahme auf politische Entscheidungen im Einklang mit den Unternehmenswerten, den Nachhaltigkeitszielen, den B Lab Standards und den geltenden Gesetzen erfolgt und zu einem positiven gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen beiträgt.

Die Richtlinie gilt für die Zentek Gruppe, daher für die Zentek Services GmbH & Co. KG, Entsorgung Punkt DE und Zentek GmbH & Co. KG (nachfolgend „Zentek“) sowie alle Beschäftigten, die direkt oder indirekt Lobbyarbeit betreiben oder politische Kontakte pflegen.

2. Definition von Lobbying

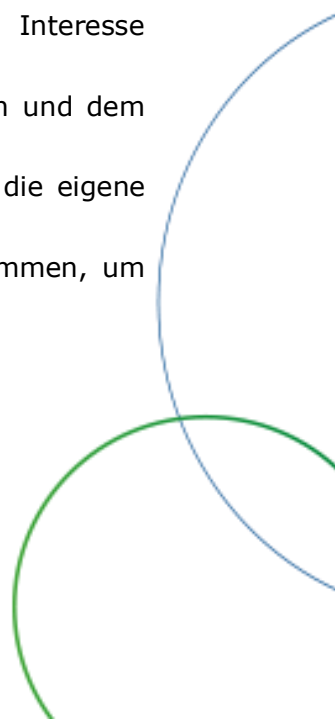
Unter „Lobbyarbeit“ oder „Lobbying“ versteht Zentek alle Aktivitäten, bei denen das Unternehmen mit öffentlichen Amtsträgern, politischen Entscheidungsträgern oder deren Vertretungen in Kontakt tritt, um öffentliche Entscheidungen zu beeinflussen.

Dazu gehören insbesondere:

- direkte oder indirekte Kommunikation mit öffentlichen Stellen, Parlamenten, Ministerien, Behörden oder Parteien zu laufenden oder geplanten Regelungsvorhaben,
- Mitwirkung in Verbänden, Allianzen oder Arbeitskreisen **mit dem Ziel, politische Positionen zu entwickeln oder zu vertreten,**
- gezielte Beeinflussung der öffentlichen Meinung (über gewöhnliche Produktwerbung hinaus) **mit dem Ziel, politische Entscheidungen zu beeinflussen, z.B. Kampagnen zu Gesetzesvorhaben.**

3. Grundprinzipien verantwortungsvoller Lobbyarbeit

Die Lobbyarbeit von Zentek richtet sich nach folgenden Prinzipien:

- **Legitimität:** Zentek betreibt keine Lobbyarbeit, die dem öffentlichen Interesse widerspricht oder Umwelt- und Menschenrechte schwächt.
 - **Konsistenz:** Lobbyaktivitäten sind mit den eigenen Nachhaltigkeitszielen und dem Purpose der Zentek, öffentlichen Aussagen und Berichten vereinbar.
 - **Rechenschaftspflicht:** Zentek steht gegenüber ihren Stakeholdern für die eigene Lobbyarbeit und deren Folgen ein.
 - **Kooperation:** Wo möglich, arbeitet Zentek mit anderen Akteuren zusammen, um positive gesellschaftliche und ökologische Veränderungen voranzutreiben.
- 
- A decorative graphic in the bottom right corner consisting of two overlapping circles, one light blue and one light green, partially cut off by the edge of the page.

4. Ausrichtung an positiver Wirkung & Datenbasis

Zentek betreibt Lobbyarbeit ausschließlich zu Themen, bei denen ein nachvollziehbarer positiver Beitrag zu Gesellschaft und/oder Umwelt besteht, insbesondere im Sinne der [Impact Topics der B Lab Organisation](#). Die Positionen basieren auf verlässlichen und/oder wissenschaftlichen Daten*.

*Verlässliche Daten sind evidenzbasiert, replizierbar und nutzen Erkenntnisse aus der unabhängigen Marktforschung. Wissenschaftliche Daten beruhen auf Forschungsergebnissen von Wissenschaftlern, die in einer angesehenen, von Fachleuten überprüften Zeitschrift veröffentlicht wurden.

5. Umgang mit Vermittlungsorganisationen (Verbände, Allianzen)

5.1 Auswahl und Prüfung

Zentek arbeitet nur mit Vermittlungsorganisationen (z.B. Branchenverbände, Initiativen, Allianzen) zusammen, deren Lobbyarbeit mit dieser Richtlinie vereinbar ist und keinen wesentlichen negativen Einfluss auf Umwelt und Menschenrechte hat.

Vor Aufnahme einer Mitgliedschaft werden mindestens nachfolgende Prüfschritte durchgeführt. Für die Prüfung bitte [dieses Dokument](#) herunterladen und nutzen.

1. **Grundlegende Bewertung:** Bewerten, ob nach der Definition der Lobbyarbeit (Abschnitt 2 – „Definition von Lobbying“) diese vorliegt oder nicht. Liegt Lobbyarbeit vor, ist die Prüfung fortzuführen. Liegt keine Lobbyarbeit vor, ist die Prüfung zu beenden. Eine erneute Prüfung erfolgt anlassbezogen.
2. **Registereintrag:** Prüfen, ob die Organisation im Lobbyregister eingetragen ist.
3. **Prüfung wesentlicher Regelungsvorhaben:** Auf Basis der Informationen im Lobbyregister und in öffentlichen Positionspapieren werden die wichtigsten Regelungsvorhaben der Vermittlungsorganisation geprüft:
 - Gibt es positive, negative oder keine Auswirkungen auf Umwelt und/oder Gesellschaft? Ein Bezug ist zu den Impact Topics der B Corp Standards ist zu ziehen.
4. **Prüfung Mindestanforderungen & Abbruchkriterien:** Die Mindestanforderungen & Abbruchkriterien (Abschnitt 5.3.) werden geprüft.
5. **Kurzbewertung:** Für jede Organisation wird eine kurze, qualitative Bewertung erstellt (z.B. „weitgehend positiv ausgerichtet“, „gemischt – kritische Themen vorhanden“, „überwiegend problematische Positionen“).
6. **Interne Abstimmung:** Die Bewertung wird dokumentiert und mit der für Lobbyarbeit zuständigen Person (Lobby-Beauftragtem) besprochen. Diese Person entscheidet über Eintritt, Fortführung oder Anpassung der Zusammenarbeit.

5.2 Aktive Einflussnahme auf Positionen von Vermittlungsorganisationen

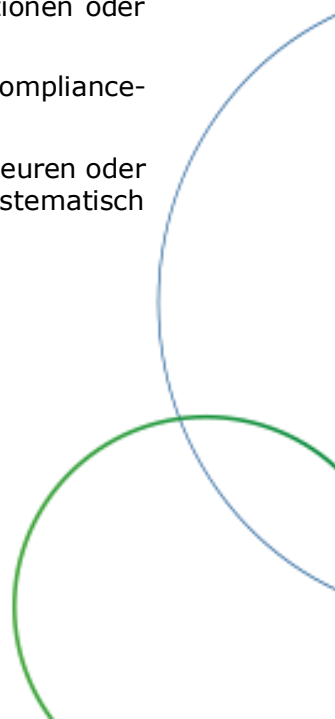
Zentek verpflichtet sich, die Positionen von Vermittlungsorganisationen aktiv und im Sinne verantwortungsvoller Lobbyarbeit zu beeinflussen.

Dazu nutzt Zentek insbesondere folgende Hebel:

- **Interne Gremienarbeit:** Aktive Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Fachkreisen der Organisation, um progressive Positionen einzubringen (z.B. strengere Umweltstandards, stärkere Menschenrechtssorgfaltspflichten).
- **Positionspapiere & Stellungnahmen:** Einbringen schriftlicher Kommentare, Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu Verbandspositionen, wenn diese nicht im Einklang mit den Zielen von Zentek und dieser Richtlinie stehen.
- **Abstimmungsverhalten:** Konsequente Stimmabgabe in Verbandsabstimmungen zugunsten von Positionen, die positive soziale und ökologische Ergebnisse fördern, und gegen Positionen mit potenziell negativen Auswirkungen.
- **Koalitionsbildung:** Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedsunternehmen innerhalb der Organisation, um gemeinsame Positionen zu entwickeln („pro Klima/pro Menschenrechts-Allianzen“ innerhalb des Verbands).
- **Dialog auf Leitungsebene:** Direkter Austausch der Zentek Geschäftsführung mit der Geschäftsführung der Vermittlungsorganisation, um auf Kurskorrekturen hinzuwirken, wenn Verbandspositionen im Widerspruch zu verantwortungsvoller Lobbyarbeit stehen.

5.3 Mindestanforderungen & Abbruchkriterien

Zentek überprüft regelmäßig, ob Vermittlungsorganisationen weiterhin mit dieser Richtlinie vereinbar sind. Die Zusammenarbeit wird spätestens zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet, wenn **eines** der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Der Schwerpunkt der Lobbyarbeit der Organisation liegt dauerhaft auf Regelungsvorhaben, die nach Einschätzung von Zentek signifikant negative Auswirkungen auf Umwelt oder Soziales haben.
 - Es besteht anhaltende mangelnde Transparenz über politische Ziele, Positionen oder eingesetzte Mittel.
 - Es gibt schwere oder wiederholte Verstöße gegen Antikorruptions- und Compliance-Grundsätze.
 - Es besteht eine enge Kooperation mit demokratiefeindlichen politischen Akteuren oder solchen, die wissenschaftliche Erkenntnisse (z.B. zum Klimawandel) systematisch leugnen.
- 
- A decorative graphic in the bottom right corner consisting of two overlapping circles, one blue and one green, partially cut off by the edge of the page.

- Die Organisation ist in wesentlichen Branchen tätig, die die Anforderungen als B Corp untergräbt.

Bevor eine Zusammenarbeit beendet wird, versucht Zentek nachweislich, innerhalb der Organisation auf eine Änderung der Positionen hinzuwirken (z.B. durch Wortmeldungen, Anträge, Gespräche, Koalitionen). Falls diese Bemühungen erfolglos bleiben, dokumentiert Zentek die Gründe für den Austritt und – falls sinnvoll – die eigene abweichende Position.

6. Politische Beiträge (Geld- und Sachleistungen)

6.1 Grundsätze

Politische Beiträge von Zentek (z.B. Spenden, Sponsoring und Sachleistungen) sind nur zulässig, wenn sie nachfolgende Kriterien erfüllen. Zur Prüfung wird [dieses Dokument](#) heruntergeladen und genutzt.

- **Rechtskonformität & Integrität:** Sie stehen im Einklang mit geltenden Gesetzen; Korruption, Bestechung oder jede Form unzulässiger Einflussnahme sind ausgeschlossen.
- **Werte- und Strategiekohärenz:** Sie sind mit dieser Lobbyrichtlinie und den Nachhaltigkeitszielen der Zentek vereinbar.
- **Sachlicher Unternehmensbezug:** Es besteht ein erkennbarer inhaltlicher Bezug zu den Tätigkeitsfeldern oder dem Purpose der Zentek.
- **Positive Wirkungsorientierung:** Es ist eine nachvollziehbare positive Wirkung auf Umwelt und/oder Gesellschaft zu erwarten (z.B. Förderung ambitionierter Klima-, Umwelt- oder Menschenrechtspolitikern), basierend auf verlässlichen und/oder wissenschaftlichen Daten.
- **Transparenz:** Zweck, Empfänger, Art und Höhe des Beitrags sind intern dokumentiert

6.2 Ausschlusskriterien

Unabhängig von den Grundsätzen nach 6.1 sind politische Beiträge insbesondere ausgeschlossen, wenn:

- der (direkte oder indirekte) Empfänger Positionen vertritt, die Umwelt- und/oder Menschenrechte schwächen oder demokratischen Grundwerten widersprechen,
- die Transparenz über Zweck, Verwendung oder Empfänger der Mittel nicht gewährleistet werden kann (z.B. intransparente Kanäle, verdeckte Weiterleitung),

- hauptsächlicher Zweck der Maßnahme der privilegierte Zugang zu entscheidungstragenden Personen oder rein reputationsbezogene Ziele sind, ohne inhaltliche Unterstützung von Umwelt- oder Sozialzielen.

6.3 Entscheidung, Höhe und Dokumentation

Für jeden geplanten politischen Beitrag wird vor der Entscheidung kurz schriftlich festgehalten:

- Empfänger und Art des Beitrags (Geld- oder Sachleistung),
- Zweck des Beitrags und inhaltlicher Bezug zu Zentek,
- erwartete positive Wirkung auf Umwelt und/oder Gesellschaft,
- Prüfung, dass keine Ausschlusskriterien vorliegen.

Auf dieser Basis legen die antragstellende Person, der Lobby-Beauftragte und die Geschäftsführung gemeinsam fest, **ob** ein politischer Beitrag gewährt wird und in welcher **Höhe**. Die Entscheidung und der genehmigte Betrag werden dokumentiert.

7. Korruptions- und Bestechungsverbot

Für alle Lobbyaktivitäten gelten die „Verbot von Korruption und Bestechung“-Regelungen der [Compliance-Richtlinie](#) von Zentek. Insbesondere ist es verboten, Amtsträgerinnen und Amtsträger oder Mitarbeitenden anderer Unternehmen unrechtmäßige persönliche Vorteile anzubieten, zu gewähren, zu fordern oder anzunehmen oder unrechtmäßige Handlungen zu unterstützen bzw. über Dritte durchführen zu lassen.

8. Governance, Zuständigkeiten und operative Umsetzung

8.1 Verantwortung auf oberster Ebene

Die Geschäftsführung der Zentek trägt die Gesamtverantwortung für Lobbyarbeit sowie für diese Richtlinie. Sie:

- überprüft und genehmigt die Richtlinie anlassbezogen und mindestens alle zwei Jahre,
- überprüft mindestens einmal jährlich die Gesamtstrategie der Lobbyarbeit, einschließlich der wichtigsten Verbände und politischen Beiträge.

8.2 Operative Zuständigkeit

Zentek benennt ein Beauftragten/eine Beauftragte für Lobbyarbeit, der/die:

- als zentrale Ansprechperson für alle Lobbythemen fungiert,

- neue Lobbyinitiativen, Verbandsbeitritte und politische Beiträge prüft und freigibt,
- die Registrierung und Dokumentation aller wesentlichen Lobbykontakte sicherstellt,
- das jährliche interne Review (Abschnitt 9) vorbereitet und koordiniert.

8.3 Schulung und Bewusstseinsbildung

Mitarbeitende, die in ihrer Rolle absehbar mit politischen Entscheidungsträgern, Behörden oder Verbänden in Kontakt stehen, erhalten regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) Schulungen zu:

- Definition und Anwendungsbereich von Lobbying,
- dieser Richtlinie und den Grundprinzipien verantwortungsvoller Lobbyarbeit,
- Anti-Korruptionsanforderungen und Meldewegen bei Verstößen.

8.4 Umgang mit Nicht-Einhaltung

Die Richtlinie legt fest, dass Verstöße systematisch erfasst, untersucht und mit geeigneten Maßnahmen beantwortet werden (z.B. Beendigung einer Kooperation, interne Disziplinarmaßnahmen, Anpassung von Prozessen). Dies umfasst ein Monitoring und eine regelmäßige Bewertung der Einhaltung der Richtlinie durch den Lobby-Beauftragten und die Geschäftsführung.

9. Interne Kontrolle & jährliche Berichterstattung

Mindestens einmal jährlich bereitet der/die für Lobbyarbeit zuständige Lobby-Beauftragte einen strukturierten Bericht der Lobbytätigkeiten von Zentek vor und legt es der Geschäftsführung zur Durchsicht und Diskussion vor.

Grundlage des Reviews ist eine laufende, einfache Dokumentation der Lobbyaktivitäten durch die jeweils verantwortlichen Mitarbeitenden (z.B. Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern, Beteiligung in Verbänden, politische Beiträge).

Das jährliche Review umfasst insbesondere:

- Sammlung und Durchsicht aller dokumentierten Lobbyaktivitäten des vergangenen Jahres,
- Überprüfung von Änderungen in den Positionen der Verbände und Vermittlungsorganisationen,
- Analyse der eingenommenen Positionen der Verbände im Vergleich zu den Positionen der Zentek (Nachhaltigkeitszielen und dem Purpose der Zentek),

- Abstimmung zu voraussichtlichen Schwerpunkten der Lobbyarbeit im kommenden Jahr.

Ergebnisse, identifizierte Risiken und beschlossene Maßnahmen werden protokolliert.

10. Beschwerde- und Hinweisverfahren

Alle Mitarbeitenden sowie externe Stakeholder (z.B. Kunden, Lieferanten, Öffentlichkeit) können Bedenken oder Hinweise zu Lobbypraktiken von Zentek melden. Dafür stehen insbesondere zur Verfügung:

- das interne Compliance-Postfach sowie ein digitales Hinweisformular im Intranet für Mitarbeitende,
- das öffentliche Beschwerdeformular auf der Website der Zentek für externe Stakeholder.


Meldungen können anonym erfolgen. Zentek prüft alle Beschwerden, dokumentiert Ergebnisse und ergreift angemessene Abhilfemaßnahmen. Wesentliche Erkenntnisse werden in die weitere Verbesserung der Lobbypraktiken und dieser Richtlinie eingebracht.

11. Veröffentlichung und Inkrafttreten

Diese Richtlinie wird von der Geschäftsführung der Zentek genehmigt, auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht und ist damit öffentlich zugänglich.

Sie tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft und wird regelmäßig – mindestens alle zwei Jahre oder anlassbezogen (z.B. neue gesetzliche Anforderungen, Standards von B Lab, wesentliche Strategiewechsel) – überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Köln, 05. Mai 2026



Christoph Ley, Olaf Pusch
Geschäftsführung